

VERTRAG

zwischen der

Einwohnergemeinde Bottmingen einerseits

und den

Gemeinden Biel-Benken, Ettingen, Oberwil und Therwil andererseits

über den

BEITRITT DER EINWOHNERGEMEINDE BOTTMINGEN ZUR ZIVILSCHUTZORGANISATION LEIMENTAL

Gestützt auf § 34 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) schliesst die Einwohnergemeinde Bottmingen, vertreten durch den Gemeinderat, mit den Gemeinden Biel-Benken, Ettingen, Oberwil und Therwil folgenden Vertrag:

Art. 1

¹ Gemäss Art. 7 ff. des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 17. Juni 1994 sowie gemäss Gesetz über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Februar 1997 haben die Gemeinden Zivilschutzorganisationen zu bilden. Sie können diese Aufgaben auch gemeinsam lösen und dafür eine überkommunale Zivilschutzorganisation bilden.

² In Ausführung dieser Gesetzgebung besteht nach Massgabe des Vertrags über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation Leimental (Gründungsvertrag) eine gemeinsame Zivilschutzorganisation Leimental, welcher die Gemeinden Biel-Benken, Ettingen, Oberwil und Therwil (nachfolgend Trägergemeinden genannt) angehören.

³ Gemäss Art. 20 des Gründungsvertrages können weitere Gemeinden mittels einstimmigem Beschluss der Gemeinderäte der jeweiligen Trägergemeinden in die Zivilschutzorganisation Leimental aufgenommen werden.

Art. 2

Dieser Vertrag regelt den Beitritt der Gemeinde Bottmingen resp. die Integration der Zivilschutzorganisation Bottmingen in die Zivilschutzorganisation Leimental.

Art. 3

Mit dem Beitritt der Gemeinde Bottmingen besteht die Zivilschutzorganisation Leimental neu aus den Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil.

Art. 4

Für alle Belange des Zivilschutzes gelten künftig auch die Bestimmungen des Gründungsvertrags, welcher integrierender Bestandteil dieses Vertrages bildet.

Art. 5

¹ Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

² Er bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlung von Bottmingen.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung Bottmingen am 25.6.2002.

GEMEINDERAT BOTTMINGEN

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

4103 Bottmingen,

26. NOV. 2002

A. Merkofer-Häni

W. Schweighauser

GEMEINDERAT BIEL-BENKEN

Der Präsident:

Die Verwalterin:

4105 Biel-Benken,

~~3~~ -12- 2002

Dr. U. Büchel

E. Schneider

GEMEINDERAT ETTINGEN

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

4107 Ettingen,

6.12. 2002

K. Zwicky

A. Grünblatt

GEMEINDERAT OBERWIL

Der Präsident:

Der Verwalter:

4104 Oberwil,

21.11. 2002

R. Mohler

H.P. Gärtner

GEMEINDERAT THERWIL

Der Präsident:

Der Verwalter:

4106 Therwil,

10.12. 2002

Dr. H. Schärer

Th. Kim